
Interpellation Gysi-Wil / Frei-Diepoldsau / Schlegel-Grabs vom 20. Februar 2008

Erfahrungen mit dem Pilotversuch Assistenzbudget

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. März 2008

Barbara Gysi-Wil, Hans Frei-Diepoldsau und Paul Schlegel-Grabs nehmen Bezug auf den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in den Kantonen Basel-Stadt, Wallis und St.Gallen lancierten Pilotversuch Assistenzbudget und stellen dazu verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eingangs ist festzustellen, dass der Bund Träger des Pilotversuchs ist. Er hat die Pilotkantone ausgesucht und es ist primär seine Aufgabe, die Ergebnisse des Versuches auszuwerten. Der Kanton St.Gallen ist nicht involviert worden und kann entsprechend derzeit nur bedingt Stellung nehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ende Juni 2007 nahmen 221 Personen am Pilotversuch teil. 133 Teilnehmende stammen aus Pilotkantonen, 88 aus Nicht-Pilotkantonen. Im Kanton Wallis nehmen 67 Personen am Pilotversuch teil, im Kanton St.Gallen 50 und im Kanton Basel-Stadt 16 Personen. Insgesamt sind dies deutlich weniger Personen, als aufgrund einer vorgängig durchgeföhrten Befragung bei sämtlichen Bezügerinnen und Bezügern einer Hilflosenentschädigung erwartet wurde. In der Schweiz haben 33'828 Personen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, im Kanton St.Gallen beziehen 1'713 Erwachsene eine Hilflosenentschädigung. Gestützt auf jene Erhebung war das BSV in den drei Pilotkantonen von einer Beteiligung von rund 285 Personen ausgegangen. Mit 133 teilnehmenden Personen wurden die Erwartungen nicht erfüllt, obwohl während dem Pilotversuch der Zugang für Heimbewohrende aus allen Kantonen, also auch für Personen ausserhalb der Pilotkantone, geöffnet wurde. Wichtigste Gründe für eine Nichtteilnahme sind gemäss einem Zwischenbericht des BSV die geringe Bekanntheit des Versuches, ein falsches Modellverständnis bei der Zielgruppe (z.B. die Annahme, man sei nicht berechtigt am Pilotversuch teilzunehmen) und die Unsicherheit, wie es nach dem befristeten Pilotversuch weitergeht.
2. Nach den zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen die teilnehmenden Personen mit Behinderung ihren persönlichen Nutzen aus dem Assistenzmodell allgemein als hoch. Ihre Lebensqualität ist vor allem in den Bereichen Selbstständigkeit, finanzieller Handlungsspielraum und soziale Integration teilweise massiv gestiegen. Hingegen konnte eine Verbesserung der beruflichen Integration bisher nur in sehr geringem Ausmass festgestellt werden. 58 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, dass sich ihre Lebensqualität dank dem Assistenzbudget generell stark verbessert hat. Für weitere 30 Prozent hat sich die Lebensqualität leicht verbessert, und für die restlichen 12 Prozent blieb die Lebensqualität unverändert.

Zwischen Januar 2006 und Juni 2007 wurden Assistenzgelder in der Höhe von 16 Mio. Franken ausgerichtet. Da gleichzeitig Hilflosenentschädigungen in der Höhe von 3,6 Mio. Franken wegfielen, betragen die dem Pilotversuch belasteten Leistungen bisher 12,4 Mio. Franken. Den Teilnehmenden werden im Durchschnitt monatlich Fr. 4'436.– Assistenzgeld (Assistenzpauschale und Assistenzbudget) ausbezahlt. Personen mit einem leichten Grad

an Hilflosigkeit erhalten im Durchschnitt Fr. 1'313.–, Personen mit einem mittleren Grad Fr. 3'400.– und Personen mit einem schweren Grad Fr. 7'588.–.

3. Aus der Sicht der Regierung ist es derzeit für eine Beurteilung der Ergebnisse noch zu früh. Der Bundesrat hat denn auch den Pilotversuch Assistenzbudget um ein Jahr bis Ende 2009 verlängert und wird im Lauf des Jahres 2008 über das weitere Vorgehen entscheiden. Fest steht, dass der Pilotversuch die Lebensqualität der Teilnehmenden und ihrer Familien erhöht hat. Allerdings ist es bisher nur in Einzelfällen gelungen, dank des Assistenzbudgets neu ein Leben ausserhalb eines Heimes zu führen oder sich vom Elternhaus zu lösen. Beteiligt haben sich bisher vor allem Personen mit einer Körperbehinderung und Personen, die bereits vorher ausserhalb eines Heimes gewohnt hatten. Damit blieben auch die mit den Heimaustritten verbundenen Einsparungen unter den Erwartungen. Auf der anderen Seite erhöhten sich für die Invalidenversicherung die Kosten von assistenzbedürftigen Personen, die schon vor dem Pilotversuch ausserhalb eines Heimes gewohnt hatten, deren Assistenzbedarf aber nur teilweise finanziell gedeckt worden war.
4. Um diese Frage beantworten zu können, gilt es, die Entscheide des Bundesrates und die abschliessende Evaluation des Pilotversuchs abzuwarten. Erst dann kann der Zusammenhang mit dem noch zu erarbeitenden kantonalen Behindertenkonzept beurteilt werden.